

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Stadtkämmerei

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XIII. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

26.11.2009 Haupt- und Finanzausschuss

17.12.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XIII. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23.12.1992 wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen -Nr. 0925/2009) vom 02.11.2009 ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2010

Kurzfassung

Die Abfallgebühr für das Jahr 2010 muss aufgrund rückläufiger Erträge neu kalkuliert werden. Unter Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens für die Abfallgebühren kann die Erhöhung des Gebührensatzes um 8 Cent (+2,56%) auf 3,20 Euro begrenzt werden.

Begründung

Zu Zeile 1:

Um die Steigerung bei der Abfallgebühr für den Gebührenzahler so gering wie möglich zu halten, wurde eine **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt** für die Mitfinanzierung der Abfallbeseitigungskosten in Höhe von **920.000 Euro** einkalkuliert.

Zu Zeile 2:

Der Anstieg der Abfallgebühren um **2,6 %** im Vergleich zum Vorjahr 2009 ist im Wesentlichen auf den Rückgang bei den sonstigen Erlösen zurückzuführen.

Die **Veranlagungsliter** sind mit **5.800.000 Liter** im Vergleich zum Vorjahr unverändert stabil. (siehe Anlage 2)

Zu Zeile 10:

Die **Erträge** reduzieren sich insgesamt um **-1.357.070 Euro (-53,2 %)**. Grund hierfür sind die rückläufigen Erträge in allen Sparten mit Ausnahme des **Vollservice**, der leichten Gewinne in Höhe von **9.244 Euro (+9,9 %)** erzielen kann. Der größte Ertragverlust wird bei dem Bereich Ertrag aus Leistungen für den Ennepe-Ruhr-Kreis mit **-1.189.692 Euro (-100 %)** verzeichnet (siehe Zeile 7). Zum Jahresende 2009 läuft der bestehende Vertrag zur Müllanlieferung aus dem EN- Kreis aus. Einnahmen aus eventuell neuen Verträgen sind zurzeit noch nicht planbar, sodass im Interesse einer vorsichtigen Kalkulation darauf verzichtet wird.

Zu Zeile 24:

Der **Aufwand bei der HEB GmbH** ist insgesamt um **615.680 Euro (-3,5 %)** gesunken. In diesem Bereich sind die **Materialkosten** und **Sonstige Kosten** konstant, der Bereich **Personalkosten** hat sich verteuert, konnte aber durch den stärker rückläufigen Bereich **Bezogene Leistungen** aufgefangen werden.

Der Rückgang bei den **Bezogenen Leistungen um -586.692,00 Euro (-6,2 %)** geht im Wesentlichen auf rückläufige Verbrennungskosten zurück. Die **Personalkosten** verteuern sich durch die voraussichtlichen Tarifabschlüsse für 2010 und die zu erwartenden Erhöhungen in den Sozialversicherungsbeiträgen um **100.600 Euro (+2,9 %)**. Darüber hinaus wurde eine Anpassung an den tatsächlichen Personalaufwand laut Ist 2008 und Hochrechnung 2009 vorgenommen. Die **Abschreibungen** erhöhen sich um 33.319 Euro (**+333,2%**). Ursächlich dafür ist eine Umstellung bei der Aktivierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Rahmen der

Unternehmersteuerreform 2008. Positiv wirkt sich auf die Gebührenentwicklung im Bereich **Innere Verrechnung Fuhrpark** eine

Kostensenkung von **-42.307 Euro (-3,4%)** und die Reduzierung der **kalkulatorischen Gewerbeertragsteuer** um **-2.163 Euro (-4,56 %)** aus.

Zu Zeile 28 und 29:

Nach Einführung von SAP und NKF ist die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung bei der Stadt Hagen eingeführt worden. Dadurch wurde die Berechnung der Verwaltungskostenumlage abgelöst.

Nachdem die vorläufigen Ist-Zahlen für die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung aus der vorläufigen Jahresabrechnung 2008 vorliegen, können die Position **Personal- und Sachkosten des Fachbereiches und die Management- und Produktumlage** stabil gehalten werden, sodass der **Gesamtaufwand** in der Kalkulation für die Abfallgebühr um **882.254 Euro (+4,7%)** steigt.

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Abfallgebühr
- 2) Ermittlung des Gebührensatzes
- 3) Gegenüberstellung der geltenden und geplanten Gebührensätze

XIII. Nachtrag vom zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23.12.1992

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 380) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S.394) hat der Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am folgenden XIII. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3**Maßstab und Satz der Gebühren**

Als Jahresgebühr werden erhoben für die Rollbehälter mit einem Fassungsvermögen von:

60 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 192,30 €
80 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 256,30 €
120 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 384,50 €
240 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 769,00 €
770 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 1.727,00 €
1100 l bei wöchentlich einmaliger Entleerung	= 2.467,20 €

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand	19.503.708 €
a) Auflösung Sonderposten für Gebührenhaushalt Abfall	920.000 €
b) Gebührenertrag	18.583.708 €

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [REDACTED] Produktgrp. [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

4) Folgekosten

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	0,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	0,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr	einurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung		Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€
5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)					

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer**Amt/Eigenbetrieb:**

- 20 Stadtkämmerei
30 Rechtsamt

Stadtsyndikus**Gegenzeichen:**

Beigeordnete/r**Gegenzeichen:****Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
